

Merkblatt:

Tierschutzanforderungen in der Kälberhaltung

1. Allgemeines

- Die Anforderungen gelten für **Rinder bis** zu einem Alter von **6 Monaten (=Kälber)**
- Das Haltungssystem darf nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden und Verhaltensstörungen der Tiere führen. Tägliche Überprüfung und sofortige Abstellung von Mängeln
- Zwischen den Kälbern muss Sichtkontakt und Berührungskontakt^x möglich sein.
- Liegen, Aufstehen, Hinlegen, eine natürliche Körperhaltung einnehmen, sich Putzen sowie die Futter- und Tränkeaufnahme müssen ungehindert möglich sein.
- Der Liegebereich muss trocken und weich oder elastisch verformbarer sein.
- Die Verwendung von Maulkörben ist verboten.
- **Anbinde- und Festlegeverbot**, Ausnahme: Kälber in Gruppenhaltung im Rahmen des Fütterns mit Milch- oder Milchaustauschertränke für längstens 1 Stunde;
- Kranke Tiere müssen mit trockener und weicher Einstreu abgesondert gehalten werden; ein Tierarzt ist ggf. hinzuzuziehen;
- Der Boden muss rutschfest und trittsicher sein und darf im Liegebereich keine Wärme ableiten.
Maße für Spaltenboden:
Spaltenweite, max. **2,5 cm**; wenn elastisch ummantelt 3,0 cm; Abweichung:max: **0,3 cm**
Auftrittsbreite mind. **8,0 cm**;

2. Haltungsanforderungen für verschiedene Altersklassen

Kälber bis zu 2 Wochen:

- Box: **120 cm (L) x 80 cm (B) x 80 cm (H)** (Mindestmaße, innen)
- Einstreu : aus Stroh oder ähnlichem Material

Kälber über 2 bis zu 8 Wochen:

- Box: **160 cm (L) x 100 cm (B)^{xx}**, Trog außen,
180 cm (L) x 100 cm (B)^{xx}, Trog innen
^{xx} B = 90 cm, wenn Seitenbegrenzung nicht bis Boden o. nicht über mehr als 1/2 der Boxenlänge reicht
- Gruppe: Bodenfläche: **1,5 m²/Kalb**; mindestens **4,5 m²/Gruppenbox** mit bis zu drei Kälbern; Bei rationierter Fütterung muß gleichzeitige Futteraufnahme möglich sein; Ausn.: Abrufautomat

Kälber über 8 Wochen:

- Box: nur zulässig, wenn nicht mehr als 3 nach Alter und Gewicht für eine Gruppe geeignete Kälber im Bestand sind und bei Quarantänehaltung oder auf tierärztliche Anordnung (Bescheinigung);
180 cm (L) x 120 cm (B)^{xxx}, Trog außen
200 cm (L) x 120 cm (B)^{xxx}, Trog innen
^{xxx} B = 100 cm, wenn Seitenbegrenzung nicht bis Boden o. nicht über mehr als 1/2 der Boxenlänge reicht
- Gruppe: Bodenfläche: **1,5 m²/Kalb** (-150 kg KGW) **1,7 m²/Kalb** (150-220 kg KGW) **1,8 m²/Kalb** (über 220 kg KGW) mindestens **6 m²/Gruppenbox** mit bis zu drei Kälbern; Bei rationierter Fütterung muss gleichzeitige Futteraufnahme möglich sein; Ausnahme: Abrufautomat

3. Fütterung

- Häufigkeit mindestens 2 x täglich; Saugbedürfnis ausreichend berücksichtigen
- Raufutter für alle Kälber ab dem 8. Lebenstag zur freien Aufnahme
- Wasser Kälber ab 2 Wochen Alter müssen jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben
- Biestmilch muss spätestens 4 Stunden nach der Geburt angeboten werden
- Milchaustauscher Eisengehalt: mind. 30 mg/kg bei Kälbern bis 70kg KGW (bezogen auf Trockensubstanzgehalt des Milchaustauschers von 88%). Hb-wert \geq 6 mmol/l Blut muss erreicht werden

4. Pflege:

- Eine Kontrolle des Befindens der Tiere muss mindestens 2 x täglich durch verantwortliche Person erfolgen.
- Es muss regelmäßig ausgemistet oder neu eingestreut werden.
- Falls notwendig, sind Maßnahmen zur Behandlung und Absonderung von Kälbern zu ergreifen, gegebenenfalls ist ein Tierarzt hinzuziehen.

5. Beleuchtung

- Lichtöffnungen und Kunstlichtanlage nötig (Frist: 01.01.2008 für Lichtöffnungen in Altställen)
- im Aufenthaltsbereich der Tiere für mindestens **10 Stunden** mindestens **80 Lux**
- dem Tagesrhythmus angeglichen, gleichmäßig verteilt

6. Stallklima

- Maximale Werte für Schadgase im Aufenthaltsbereich der Kälber:
NH₃ 20 ppm CO₂ 3000 ppm H₂S 5 ppm
- Temperaturanforderungen im Liegebereich: Ausnahme: Kaltställe, Kälberhütten
maximal 25,0 °C
in den ersten 10 Lebenstagen mindestens 10,0 °C,
danach mindestens 5,0 °C
- rel. Luftfeuchte: 60 - 80 %

7. Allgemeine Anforderungen an die Haltungseinrichtungen

- muss verletzungssicher sein; muss die Versorgung jedes Tieres mit Futter und Wasser gewährleisten; Auseinandersetzungen zwischen Tieren müssen auf Mindestmaß begrenzt sein; muss Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen bieten, soweit erforderlich;
- Eine Alarmanlage und eine Ersatzvorrichtung für den notwendigen Luftaustausch ist vorgeschrieben, wenn der Stall auf eine elektrische Lüftung angewiesen ist.
- Ein Notstromaggregat: muss vorhanden sein, wenn bei Stromausfall die Luftzufuhr, die Beleuchtung und die Versorgung der Kälber nicht gesichert sind.